

01.07.2024

Eilantrag

der Fraktion der SPD

Verantwortung übernehmen statt Wortspiele betreiben – Landesregierung muss das historische Startchancen-Programm mit zusätzlichen finanziellen Mitteln hinterlegen!

I. Ausgangslage

Seit Veröffentlichung der näheren Bestimmungen der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Startchancen-Programm steht landesweit die Frage im Raum, ob die Landesregierung NRW zur Umsetzung des Startchancen-Programms zusätzliche finanzielle Mittel in den Landeshaushalt einstellt oder den festgelegten Eigenanteil von 50 Prozent lediglich aus vorhandenen Mitteln leisten wird. Im Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung an den Ausschuss für Schule und Bildung am 26. Juni 2024 heißt es, dass sich der Eigenanteil des Landes zusammensetzt „aus bestehenden, auf die Ziele des Programms gerichteten Maßnahmen, die anrechenbar sind, und den für die Umsetzung des Programms erforderlichen zusätzlichen Mitteln, die auch über eine Neu-Priorisierung der vorhandenen Landesmittel zugunsten der Zielsetzung des Startchancen-Programms erbracht werden können“ (Vorlage 18/2739, S. 2 f.). Die Formulierung suggeriert, dass über die „Neu-Priorisierung der vorhandenen Landesmittel“ hinaus noch zusätzliche finanzielle Mittel in den Haushalt eingestellt werden. Eine diesbezügliche Nachfrage im Ausschuss für Schule und Bildung am 26. Juni 2024 zeichnete dann jedoch ein ganz anderes Bild. Staatssekretär Dr. Mauer führte hier die Definition der Landesregierung zur im Bericht erwähnten „Neu-Priorisierung“ an und sagte: „Natürlich gibt es neue finanzielle Mittel. Ich finde, in Zeiten, in denen die Ressourcen knapp sind, wenn man priorisiert, sind das tatsächlich neue Mittel, die diesem Programm zufließen werden.“ Erst durch die Nachfragen der Abgeordneten der SPD-Fraktion in der Ausschusssitzung am 26. Juni 2024 und die Konkretisierungen des Staatssekretärs wurde klar: Die Gesamtsumme der Investitionen des Ministeriums für Schule und Bildung wird sich insgesamt nicht erhöhen – es gibt also keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Bildungslandschaft in NRW. Stattdessen werden lediglich vorhandene Mittel von Haushaltsposition A zu Position B verschoben. Damit doch noch zusätzliche finanzielle Mittel in den Landeshaushalt eingestellt werden können, besteht dringende Handlungsnotwendigkeit und zeitlicher Druck: Die besondere Eilbedürftigkeit aus § 83 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags NRW ergibt sich auch dadurch, dass das Land NRW zum Start des Programms am 1. August 2024 eine Vereinbarung zu den Investitionen mit der Bundesregierung treffen muss. Eine Beratung in einer späteren Plenar-Sitzung ist deshalb nicht möglich.

Die Lage an den Schulen in NRW ist dramatisch. Eine Studie des DGB hat im vergangenen Jahr ergeben, dass der Investitionsstau an den Schulen in NRW bei 10 Milliarden Euro liegt.¹ Um den Investitionsstau zu überwinden, braucht es dringend mehr finanzielle Mittel im System. Wortspiele zu betreiben und am Ende Projekte und Maßnahmen zu opfern, um andere

¹ <https://nrw.dgb.de/presse-und-social-media/++co++d2903072-5217-11ee-9369-001a4a160123>

voranzubringen, wird dem Gedanken des Startchancen-Programms nicht gerecht. In der Zielsetzung ist das Startchancen-Programm sehr deutlich: Es geht darum, Chancengleichheit herzustellen und allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Talente und Potenziale frei zu entfalten. Bildungserfolg von der sozialen Lage und Herkunft zu entkoppeln: Das ist das Versprechen des Startchancen-Programms und darauf haben sich Bund und Länder verständigt. Um zusätzliche Effekte im Schulsystem erzielen zu können, muss die Landesregierung NRW den Schuletat daher deutlich anheben.

Mit Start zum kommenden Schuljahr und über die nächsten zehn Jahre hinweg erhält NRW vom Bund insgesamt 2,3 Milliarden Euro und ist dabei dazu verpflichtet, seinerseits Mittel im selben Umfang zu investieren. In der Geschichte der Bundesrepublik hat es nie ein größeres und umfangreicheres Bildungsprogramm gegeben. Es kann deshalb zurecht von einem historischen Wurf gesprochen werden. Doch die Umsetzung kann nur gelingen, wenn sich die Beteiligten wirklich dazu verpflichten, neues Geld in die Hand zu nehmen und in die Bildungslandschaft zu investieren. Andere Bundesländer wie das Saarland und Brandenburg gehen hier mit gutem Beispiel voran. Die Bundesregierung trägt ihren Anteil von 50 Prozent aus neuen Mitteln – obwohl es im Sinne des föderalen Systems der Bundesrepublik gar nicht ihre Aufgabe wäre. Dies tut die Bundesregierung, weil die immensen Herausforderungen, vor denen die Bildungslandschaft steht, den gemeinsamen Kraftakt nötig machen. Auch deshalb kann die von der Landesregierung angekündigte Neu-Priorisierung vorhandener Mittel nicht alles sein.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass das Startchancen-Programm ein in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen bisher einmaliges Investitionsprogramm zur Stärkung der Chancengleichheit ist.
- mit dem Startchancen-Programm die Möglichkeit geschaffen wurde, die Schulen in NRW zukunftsfest zu machen und notwendige Maßnahmen umzusetzen.
- dass durch die von der Landesregierung vorgesehene Neu-Priorisierung vorhandener Mittel im Landeshaushalt für andere Projekte zwangsläufig weniger oder gar keine Mittel zur Verfügung stehen und dadurch Lücken an anderer Stelle entstehen.
- die Bundesregierung ihren Anteil am Startchancen-Programm von 50 Prozent aus zusätzlichen finanziellen Mitteln tätig und keine Neu-Priorisierung vorhandener Mittel vorgenommen hat, obgleich Bildungspolitik originäre Aufgabe der Länder ist.
- dass sich der Investitionsstau in den NRW-Schulen von 10 Milliarden Euro nicht dadurch lösen lässt, dass Geld von der einen Stelle zur anderen geschoben wird.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- eigene Verantwortung zu übernehmen und in den kommenden zehn Jahren im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms zusätzliche finanzielle Mittel in die Schulen in NRW zu investieren, statt eine Neu-Priorisierung vorhandener Mittel vorzunehmen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
André Stinka
Dr. Dennis Maelzer
Dilek Engin
und Fraktion